



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0167/2020

Amt:	Kämmerei	Datum:	15.07.2020
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 199/3 und 266/5, gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Ursula Hempel und Herr Volkmар Hempel sind Eigentümer der Flurstücke 199/3 (161 m²) und 266/5 (2.780 m²), gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla. Die Eigentümer sind bereit die beiden Flurstücke zum Preis von 29.410,00 EUR (10,00 EUR/m²) an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern

Die Gemeinde beabsichtigt die Flurstücke zu erwerben, um auf dem Flurstück 199/3 die Straße An den Obstwiesen weiterzuführen und das Flurstück 266/5 zu erschließen. Es besteht auf dem Flurstück 266/5 die Möglichkeit der Schaffung von Parkplätzen zur Verbesserung der Parksituation in diesem Bereich auch im Hinblick auf eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Gebiet.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 199/3 (161 m²) und 266/5 (2.780 m²), gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla, von Frau Ursula Hempel und Herrn Volkmар Hempel zum Preis von 29.410,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan